



Öffentliche Stellenausschreibung Für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und externe Bewerberinnen und Bewerber

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, **Landesfeuerwehrschule in Harrislee**, ist **zum 01. März 2024** die Ausbildungsstelle

einer Regierungsoberbrandinspektorenanwärterin bzw.

eines Regierungsoberbrandinspektoranwärters (m/w/d)

zu besetzen.

Über uns

In den Ausbildungsveranstaltungen an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein werden jährlich etwa 9.000 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den Bereichen der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie des Katastrophenschutzes für Führungs- und Sonderfunktionen oder ihre Laufbahngruppe aus- und fortgebildet. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden internatsmäßig an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein untergebracht und verpflegt.

Harrislee ist eine Nachbargemeinde der sympathischen Fördestadt Flensburg mit einem attraktiven Wohnumfeld in einer landschaftlich reizvollen Umgebung. Die Gemeinde Harrislee grenzt direkt an die Ostsee und in wenigen Kilometern sind die Nordsee und das Nachbarland Dänemark erreichbar. Harrislee bietet gute Einkaufsmöglichkeiten, eine moderne Infrastruktur und verfügt über diverse Freizeiteinrichtungen.

Ihre Aufgaben

- Der Vorbereitungsdienst für die Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, der Fachrichtung Feuerwehr dauert 25 Monate an verschiedenen Ausbildungsstellen in Schleswig-Holstein sowie ggf. in anderen Bundesländern und schließt mit der Laufbahnprüfung ab. Der Vorbereitungsdienst wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert. Ausbildungsbehörde ist die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf beim Land Schleswig-Holstein (siehe insbesondere § 7 Beamtenstatutgesetz)

- Nachweis der notwendigen fachlichen Kenntnisse in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung durch ein mindestens mit einem Bachelorgrad abgeschlossenen Hochschulstudium oder einem gleichwertigen Abschluss
- uneingeschränkte gesundheitliche Tauglichkeit für den feuerwehrtechnischen Dienst; die körperliche Eignung für das Tragen von atemluftunabhängigen Atemschutzgeräten wird durch eine Untersuchung nach dem Grundsatz 26 III beim arbeitsmedizinischen Dienst festgestellt. Die körperliche Fitness ist mit dem Deutschen Jugendschwimmabzeichen in Bronze (oder einem anderen mindestens gleichwertigen Schwimmabzeichen) und mit dem Sportabzeichen nachzuweisen.
- mindestens den Besitz der Fahrerlaubnisklasse C
- Beherrschung der deutschen Sprache mindestens auf C1-Niveau

Zudem wäre wünschenswert:

- Informations- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationskompetenz
- über das übliche Maß hinausgehende Eigenverantwortung sowie Verhandlungsgeschick und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit
- Führungsqualifikationen und berufspraktische Erfahrungen
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen

- Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes wird neben dem Anwärtergrundbetrag nach § 67 und Anlage 7 des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein (SHBesG), der sich aktuell auf 1.394,56 EUR (brutto) beläuft, auch ein Anwärtersonderzuschlag unter den Voraussetzungen des § 69 SHBesG in Höhe von 70 % des jeweils zustehenden Anwärtergrundbetrages gewährt. Abhängig vom Familienstand besteht ggf. auch ein Anspruch auf Zahlung eines Familienzuschlages.
- Eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung an mehreren Standorten Norddeutschlands

Perspektiven

Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und Eignung sowie dem Vorhandensein einer geeigneten Planstelle eine Übernahme als Lehrkraft im Landesdienst an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein im Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 10) vorgesehen. Die Entscheidung über eine Übernahme erfolgt erst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes. Ein

Anspruch auf Übernahme besteht nicht.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Eine Beschäftigung in Teilzeit ist leider nicht möglich.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

15.10.2023

an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landesfeuerwehrschule, Süderstraße 46 in 24955 Harrislee, gerne in elektronischer Form an Kristin.Hansen@lfs.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen (im Internet unter: www.lfs-sh.de/dss).

Für beamtenrechtliche Fragen, sowie Fragen zum Verfahren, steht Ihnen die Personalsachbearbeiterin Frau Kristin Hansen (kristin.hansen@lfs.landsh.de), oder Telefon (0461/7744-101) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Dezernatsleiter 2 Herr Frank Christiansen (frank.christiansen@lfs.landsh.de), oder Telefon (0461/7744-200).